

Dreharbeiten in der Stadt Bochum

Für die Nutzung öffentlicher Verkehrsflächen und Einrichtungen für Film-, Fernseh- und Fotoaufnahmen bedarf es grundsätzlich einer Erlaubnis.

Für die Koordination von Großveranstaltungen und Dreharbeiten innerhalb der Stadt Bochum ist das Presse- und Informationsamt zuständig und damit im Regelfall Ihr erster Ansprechpartner.

Stadt Bochum, Presse- und Informationsamt, Willy-Brandt-Platz 2-6, 44777 Bochum
Herbert Schmitz, Tel.: 0234-9103581, Fax: 0234-16111, email: hschmitz@bochum.de

Sind für Produktionen Straßensperrungen, Halteverbote oder andere den Verkehr beeinträchtigende Maßnahmen (z.B. Aufbauten) erforderlich, sind weitere Ämter der Stadt zu beteiligen.

Die Stadt Bochum erteilt für Foto-, Film- und Dreharbeiten **keine** generelle Genehmigung. Die erforderlichen Erlaubnisse werden jeweils gesondert von den fachlich zuständigen Ämtern erteilt.

Für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen ist in der Regel eine Gebühr zu entrichten, die sich nach dem erforderlichen Verwaltungsaufwand bemisst.

An den Genehmigungen beteiligte Ämter:

Sondernutzungen (Aufbauten, Sperrungen, Halteverbote, Parkgenehmigungen u.ä.) Stadt Bochum, Ordnungsamt, Willy-Brandt-Platz 2-6, 44777 Bochum,
Sylvia Nagel, Tel.: 0234-9102886, Fax: 0234-9101418, email: snagel@bochum.de

Nachtdreharbeiten, Einsatz von Pyrotechnik, Sonn- und Feiertagsarbeit,
Stadt Bochum, Umwelt- und Grünflächenamt, Hans-Böckler-Straße 19, 44777 Bochum
Heike Wieczorek, Tel.: 0234-9101406, Fax: 0234-9101438, email: hwieczorek@bochum.de

Bei Dreharbeiten im öffentlichen Straßenraum ist **keine** Sondernutzungserlaubnis erforderlich, wenn lediglich mit einer Handkamera gedreht wird.

Die Stadt Bochum ist **vor** Beginn der Dreharbeiten / Produktionen zu informieren. Teilen Sie bitte im Vorfeld folgende Informationen zu den Dreharbeiten mit:

- Wann, wo und in welchem Zeitraum finden die Dreharbeiten statt?
- Wo und in welchem Umfang werden Halteverbotszonen gewünscht?
- Welche Aufbauten sollen vorgenommen werden?
- Werden Schienen für Kameras verlegt?
- Wo und für welchen Zeitraum werden Straßensperrungen benötigt?
- Anzahl und Stärke der einzusetzenden Scheinwerfer mit Leuchtrichtung und ggf. Leuchtstärke.
- Wo und wann soll Pyrotechnik eingesetzt werden?

Hinweise:

- In der Halteverbotszone dürfen nur die produktionsbedingt notwendigen Fahrzeuge abgestellt werden. **Das Parken von Privat-Pkw, in denen die Mitarbeiter anreisen, ist in diesen Zonen nicht zulässig!**
- In der Regel sind ausschließlich Intervallsperrungen von maximal fünf Minuten möglich. Vollsperrungen werden nur in Ausnahmefällen genehmigt.
- Die von den Maßnahmen betroffenen Anwohner sind frühzeitig durch Sie zu informieren.
- Für Nachtdreharbeiten ist eine gebührenpflichtige Ausnahmegenehmigung vom Landes-Immissionsschutzgesetz des Landes Nordrhein Westfalen (LImSchG NW) erforderlich.
- Für den Einsatz von Pyrotechnik ist ebenfalls eine gebührenpflichtige Ausnahmegenehmigung notwendig.

Eine Bitte an die Produktionsfirmen:

Teilen Sie im Vorfeld der Dreharbeiten folgende Angaben mit:

- Kurzbeschreibung des Vorhabens,
- Datum und Zeiten der Dreharbeiten (Aufbaubeginn / Abbauende),
- Drehort (Stadtplanausschnitt / Skizze)
- Einsatz von Personal und Material,
- Anzahl der am Drehort anwesenden und tätigen Personen,
- Anzahl der am Drehort befindlichen Fahrzeuge (Lkw, Pkw, Sonderfahrzeuge)
- Anzahl und Stärke der zum Einsatz kommenden Stromaggregate.

Diese Angaben beschleunigen die Arbeit und vermeiden zeitaufwändige Rückfragen!

„Gute Planung spart Produktionskosten!“

Dabei wollen wir Ihnen natürlich helfen. Das geht am besten, wenn Sie uns frühzeitig und ausführlich über Ihr Vorhaben informieren. So können notwendige Prüfungen oder Anwohnerbeteiligungen in einem angemessenen Zeitrahmen durchgeführt werden.

Bitte informieren Sie aber auch die von den Dreharbeiten betroffenen Anwohner und weisen Sie sie eventuell persönlich auf mögliche Einschränkungen hin. Das schafft (meistens) Verständnis und hilft, Behinderungen bei den Dreharbeiten oder gar einen Stopp zu vermeiden! – Über eine Kopie Ihrer Anwohnerinformation freuen wir uns.